

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 31/32 (1898)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Kreuzgang, dessen Mitte allenthalben Blattpflanzen verzieren. Von ihm steigt man in die kleine Kapelle hinauf, die bisher von der evangelischen Gemeinde zum Gottesdienst benutzt wurde. Für den noch unbenutzten

Evangelische Erlöserkirche in Jerusalem.



Nordwestansicht.

Raum des «Muristan», wie die Araber das Gelände nennen, plant man die Anlage eines protestantischen Pilgerhauses, da das Johannerhospiz nur im geringsten Masse dem Bedürfnis genügen kann.

Miscellanea.

Beteiligung der Schweiz an der Pariser Weltausstellung 1900.

Das schweizer. Generalkommissariat ist nunmehr im Besitze der endgültigen Angaben hinsichtlich der Räume, welche der Schweiz in den verschiedenen Gebäuden der Ausstellung zugewiesen sind. Für die Schweiz sind 12 000 m² Fläche reserviert, ohne den auf die Kunstausstellung entfallenden Raum, über welchen noch keine bestimmten Angaben vorliegen. In einem dieser Tage erlassenen Aufruf des Generalkommissariats an die schweizerischen Industriellen und Gewerbetreibenden wird die ausserordentliche Bedeutung dieses internationalen allgemeinen Wettbewerbes für unser Land hervorgehoben und die wiederholte Einladung zur Einsendung von Beteiligungserklärungen an alle Interessenten gerichtet. Die Anzahl der bis heute dem Generalkommissariat eingereichten Beteiligungserklärungen steht bei weitem nicht im richtigen Verhältnisse zur Bedeutung unserer Industrien und genügt in keiner Weise, um sie würdig auf einer Weltausstellung zur Darstellung zu bringen. Dies ist — soweit unsere Leser interessierende Objekte in Betracht kommen — namentlich der Fall in Gruppe III für Instrumente und allgemeines Verfahren für Wissenschaft und Kunst, Photographie, Kartographie und Präzisionsinstrumente, in Gruppe V für Telegraphen- und Telephonwesen und in Gruppe XII für Glasmalerei, Keramik, Kunstschlosserei. Anmeldungen sind spätestens bis zum 30. November 1898 dem Bureau des schweizer. Generalkommissariats, Bahnhofplatz 13, Zürich I, einzusenden, woselbst alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Für den Bau eines Nicaragua-Kanals zwischen dem atlantischen Ozean und dem stillen Meere ist, wie New-Yorker Blätter melden, eine neue amerikanische Gesellschaft gebildet worden. Der Kongress von Nicaragua hat bereits ein provisorisches Abkommen zwischen der Regierung der Republik und den Delegierten der Gesellschaft wegen des Kanalbaues genehmigt. Bekanntlich besteht bereits seit mehreren Jahren eine Nicaragua-Kanalbau-Gesellschaft, die jedoch nicht in der Lage war, zum konzessionsmässig bestimmten Zeitpunkt mit den Arbeiten zu beginnen.*) Diese Gesellschaft behauptet aber, Anspruch auf eine Verlängerung der Konzession bis zum Oktober 1899 zu haben, weil die Regierung von Nicaragua gewissen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Es fragt sich nun, ob die Verhandlungen mit der alten Gesellschaft zu einem Resultate führen werden, welches der neuen Unternehmung ermöglicht, sofort ans Werk zu gehen.

Bau der Stauffacherbrücke in Zürich. Von vier neueren Projekten für den Bau genannter Brücke — Vollwandbogen, Fachwerkbogen, Hennebique mit Bogenform, Betonbogen mit drei Gelenken — hat die Kommission des Baukollegiums dem Grossen Stadtrat Projekt IV, Betonbogen mit drei Gelenken und einer Flussöffnung, zur Ausführung empfohlen. Die Brücke soll bei 38 m Lichtweite des einzigen Bogens eine Breite von 20 m erhalten und ist mit 220 000 Fr. veranschlagt. Soweit aus der

*) S. Bd. XXVII S. 20.

Weisung des Stadtrates ersichtlich ist, entspricht die vorgeschlagene Konstruktion im wesentlichen derjenigen der Gefer Coulouvrenière-Brücke, deren zwei Hauptbögen bekanntlich aus Stampfbeton mit Stahlgelenken in den Kämpfern und im Scheitel nach dem Vorgange der Munderkinger Brücke ausgeführt wurden.

Eidgen. Polytechnikum. Die Professur für Wasserbau bei der Ingenieurabteilung des eidg. Polytechnikums ist zur Besetzung ausgeschrieben.

Konkurrenzen.

Ueberbauung des Obmannamts-Areals in Zürich. In Ergänzung des Programmes obgenannter Konkurrenz wird von der Direktion der öffentlichen Arbeiten mitgeteilt, dass hinsichtlich Gestaltung der Obmannamts-gasse vorläufig in Aussicht genommen ist, die dem Neubau zugekehrte Hälfte der Strasse im Niveau von der Quote 424,00 bis 425,66 gerade zu ziehen, während die andere Hälfte dem alten Niveau folgen kann. Es bedingt dies die Anlage einer Stützmauer zur Trennung der beiden Strassenhälften. Indessen bleibt den Konkurrenten unbenommen, eine mit Rücksicht auf ihr Projekt geeignet erscheinende andere Lösung jener Strassenverhältnisse in Vorschlag zu bringen.

Neubau einer Kantonsschule in Schaffhausen. Die kantonale Bauverwaltung von Schaffhausen hat unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb um Entwürfe für obgenannten Bau eröffnet. Termin: 14. Februar 1899. Zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe stehen 4000 Fr. zur Verfügung. Auf Einzelheiten des Programms werden wir in nächster Nummer zurückkommen.

Eissport-Pavillon in Troppau. Vom Ausschuss des Troppauer Eislaufvereins unter deutschen Architekten aller Länder ausgeschriebener Wettbewerb. Termin: 30. Januar 1899. Preise 500 und 300 Kr. Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Preisrichter: Baurat *Karl Stenzel*, Oberingieur *Franz Srb*, *Hugo Hampel*, *Ferd. Puchner* und Eiswart *Rob. Holletschek*. Die Unterlagen des Wettbewerbs können gegen Vergütung von 3 Kronen von obgenanntem Ausschuss in Troppau bezogen werden.

Neue Quai- und Hafenanlagen in Christiania. (Bd. XXXI S. 16). Der erste Preis (10 000 Kr.) wurde dem Projekt der Ingenieure *C. O. Gleim* in Hamburg und *Eyde* in Christiania, der zweite Preis (5000 Kr.) den Bauräten *Havestadt* und *Contag* in Berlin, der dritte Preis (3000 Kr.) dem Ingenieur *P. O. Petersen* in Kopenhagen zuerkannt.

Neubau der Oberen Realschule in Basel. (Bd. XXXII S. 10.) Bis zum 31. Oktober, dem Termin obgenannten Wettbewerbs, sind 39 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird zur Beurteilung derselben am 7. d. M. zusammentreten.

Nekrologie.

† **Puvis de Chavannes.** Am 24. v. M. ist zu Paris im Alter von 64 Jahren der Maler *Puvis de Chavannes*, einer der bedeutendsten zeitgenössischen Meister der dekorativen Kunst gestorben. Die von ihm besonders gepflegte Antike fand vorzugsweise Ausdruck in Wandmalereien grossen Stils, deren eigenartig blasses Kolorit ein charakteristisches Merkmal seiner Kunstweise bildet. Von seinen das Pantheon, das Stadthaus, das Amphitheater der neuen Sorbonne in Paris, sowie viele öffentliche Provinzgebäude Frankreichs zierenden Werken wird als das bedeutendste die für die neue Sorbonne i. J. 1887 gemalte Allegorie der Wissenschaften anerkannt; hervorragende Leistungen sind u. a. die Szenen aus dem Leben der heiligen Genoveva im Pariser Pantheon, und «Pro patria ludus», eine Gruppe gallischer Speerwerfer im Museum zu Amiens. Zwei für das Pantheon bestimmte Bilder, die Rettung von Paris vor der Hungersnot darstellend, hat der Künstler unvollendet zurückgelassen.

† **J. C. Kunkler.** Im hohen Alter von nahezu 85 Jahren starb am 2. ds. Mts. in St. Gallen an einem Herzschlag Architekt *J. C. Kunkler*, einer der Begründer des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Schon am fünfzigjährigen Jubiläum unseres Vereins, das im Juli 1887 in Solothurn stattfand, wurden Architekt *Kunkler* und sein inzwischen verstorbener Kollege und Freund *Jeuch* als die beiden ältesten Vereinsmitglieder gefeiert und es wurde ihnen in Anbetracht ihrer Verdienste um den Verein und das Bauwesen unseres Landes die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Architekt *Kunkler* erfreute sich bis an sein Lebensende körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische.

Korrespondenz.

Wettbewerb für eine neue französisch-reform. Kirche in Biel.

An die Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung» in Zürich!

Da bis jetzt, trotz der sachbezüglichen Bemerkungen in Nr. 9, Bd. XXXII der «Schweiz. Bauzeitung», der Jurybericht über die zum Wettbewerb für die franz. reform. Kirche in Biel eingelangten Projekte noch immer nicht zur Kenntnis der Bewerber gelangt ist, so erscheint es wohl gerechtfertigt, folgende Fragen an das Preisgericht zu stellen:

1. Weshalb konnte dem § II der in der Schweiz anerkannten «Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen, architektonischen Konkurrenzen» nicht Folge gegeben werden, welcher das Urteil des Preisgerichtes zur Kenntnis sämtlicher Bewerber und zwar in kürzester Frist zu bringen vorschreibt?

2. Wie wird die Prämierung eines der preisgekrönten Projekte begründet, das in betreff der Verteilung der Zahl der Sitzplätze bedeutend vom Programm abwich?

3. Weshalb konnte nicht bei der Auswahl zur Prämierung folgender im Programm für den Wettbewerb so bestimmt unter dem Titel «Baukosten» ausgesprochenen Bedingung nachgelebt werden: «Entwürfe, die nach Ansicht des Preisgerichtes zu diesem Höchstbetrage nicht ausführbar erscheinen, werden bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt?»

Demzufolge bestand für das Preisgericht gegenüber denjenigen Bewerbern, die sich redlich bemüht hatten, innerhalb der (bei Strafe der Nichtprämierung) nicht zu überschreitenden Bausumme von 225 000 Fr. zu bleiben, eine Verantwortlichkeit, die nicht ernst genug genommen werden konnte, um so mehr, da es ja genugsam bekannt, dass es bedeutend schwieriger ist, mit geringen Mitteln dasselbe zu erreichen, wie mit verschwenderischen.

Diese Verantwortlichkeit des Preisgerichtes wird von den Mitgliedern desselben jeweilen, so auch in unserm Falle, durch die Gutheissung des Programmes bestimmt dokumentiert und damit die Verpflichtung übernommen, alle Programmbedingungen genau mit der gleichen Strenge zu handhaben, mit welcher dieselben den Bewerbern zur Bedingung gemacht wurden.

Projekte, die den rigorosen Kostenbedingungen entsprachen, wären demnach einzig zu berücksichtigen gewesen.

Andere Projekte, die den Beifall der Kirchenbehörde erhielten, hätten ohne Verletzung der Rechte der Konkurrenten angekauft werden können.

27. Oktober 1898.

Ein Teilnehmer am Wettbewerb.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees
an die

Sektionen des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

In Ausführung einiger an der Delegierten-Versammlung vom 31. Juli d. J. gefassten Beschlüsse beehrt sich das Central-Komitee, Ihnen folgende Geschäfte für eine kommende Beratung zu unterbreiten:

I. *Honorarnorm für architektonische Arbeiten.* Es ist beschlossen worden, es soll zur Beratung dieser Vorlage eine besondere Delegierten-Versammlung, die vornehmlich aus Architekten zu bescheiden sei, einberufen werden.

Die von einzelnen Sektionen eingegangenen Entwürfe befinden sich bereits in Ihren Händen, soweit der Vorrat reicht, stehen noch weitere Exemplare der Vorschläge zur Verfügung.

II. *Reglement für einheitliches Ausmass der Spengler-Bauarbeiten.* Ein ferneres Traktandum, welches sich ebenfalls vornehmlich zur Behandlung durch die oben genannte Berufskörperschaft eignet, bildet eine Eingabe des Verbandes schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten, betreffend ein Reglement für ein einheitliches Ausmass von Spenglerarbeiten (siehe unten).

III. Ist noch festzusetzen der *Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder pro 1898.* Das Central-Komitee beantragt, den bisher üblichen Beitrag von 8 Fr. beizubehalten.

IV. *Mitteilungen.*

Zur Behandlung obiger Traktanden werden die Herren Delegierten, die Sie wie bisher in Gemässheit der Statuten bestellen wollen, eingeladen auf *Sonntag* den 27. November, vorm. 10¹/₂ Uhr in den Gasthof z. Pfistern in Bern.

Ein weiterer Gegenstand, den die Delegierten-Versammlung vom 31. Juli dem Central-Komitee zur nähern Untersuchung übertragen hat, ist die *Motion Luzern*, betreffend die obligatorische Aufnahme sämtlicher Mitglieder der Sektionen in den Gesamtverband.

Das Central-Komitee erhielt im besondern den Auftrag, eine Untersuchung über die finanziellen Konsequenzen dieses Antrages und zwar auch bei eventueller Herabsetzung des Jahresbeitrages zu veranstalten und einen Entwurf für neue Vereinsstatuten auszuarbeiten.

Bevor wir diese Arbeiten an Hand nehmen können, ist die Kenntnis einer Anzahl die Vorlage beeinflussender Faktoren notwendig. Wir ersuchen Sie deshalb um Beantwortung des nachstehenden Frageschemas bis Ende November und um Einsendung ihrer Vereinsstatuten.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Zürich, Oktober 1898.

Namens des Central-Komitees
des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident: Der Aktuar:
A. Geiser. W. Ritter.

Frageschema betr. die Motion Luzern.

1. Welches ist die Gesamtzahl Ihrer Vereinsmitglieder?
2. Welches ist die Zahl der Vereinsmitglieder, welche dem schweiz. Vereine angehören?
3. Welchen Jahresbeitrag beziehen Sie pro Mitglied?
4. Ist mit dem Eintritt ein Eintrittsgeld verbunden, und welches?
5. Auf welche Zahl von Mitgliedern glauben Sie bei event. Annahme der Motion Luzern rechnen zu dürfen?
6. Besitzt Ihr Verein Statuten? (Bejahenden Falls ist ein Exemplar an das Central-Komitee einzusenden.)
7. Die jetzigen Statuten des schweiz. Vereins bestimmen in § 2: «Um Mitglied des Vereins zu werden, muss man Ingenieur, Architekt oder Maschinenbauer sein.» Sind Sie der Ansicht, dass dieser Artikel so belassen werden soll; wenn nicht, welche Fassung schlagen Sie für denselben vor?
8. Wünschen Sie irgend welche Uebergangsbestimmungen, namentlich in Rücksicht auf die jetzige Zusammensetzung Ihres Vereins?
9. Weitere Bemerkungen.

Vorlage eines Entwurfes für einheitliches Ausmass der Spengler-Bauarbeiten.

Für ein einheitliches Ausmass sollen folgende Vorschriften zur Geltung kommen:

1. *Gewöhnliche Rinnen* sind nach gegebener Abwicklung von Wulst zu Wulst zu messen: für Winkel und Kopfstücke resp. Böden und Ablaufzapfen wird ein Extrazuschlag berechnet.
2. *Gesimsrinnen* gleich Pos. 1. Zuschlag für Winkel und komplizierte Ablaufstutzen je nach Façon und Abwicklung.
3. *Abfallrohre* sind inkl. Winkel per laufenden Meter zu messen. Für jedes Kniestück, Abschlusskappen, Ausgüsse etc. ist ein Zuschlag extra zu berechnen.
4. *Schüttsteinrohre* gleich Pos. 3 per laufenden Meter mit Zuschlag für Winkel, Einlaufstücke, Abzweigungen etc. Seiher extra per Stück.
5. *Anfang- und Einlaufbleche*, sowie jegliche *Gurtabdeckung* sind im gestreckten Zustande resp. per Abwicklung zu messen.
6. An *Kamin- und Fenstereinfassungen, Ortblechen*, sowie allen kleinern Eindeckungen werden Ueberhangstreifen in ihrer Abwicklung extra gemessen. Für kleinere komplizierte Abdeckungen mit Voluten und Kapitalen an Lukarnen etc. ist ein angemessener Zuschlag zum Grundpreis der gewöhnlichen Abdeckungen zu machen.
7. Bei *Submissionen* und *Ausschreibungen* von gefalzten und Leistendächern ist erst festzusetzen, ob die Grundfläche oder die abgewinkelte Fläche zu messen ist.
8. Bei *Holzementbedachung* wird die bestrichene Fläche extra gemessen. Kiesleisten, Einläufe und Blecheinfassungen werden extra berechnet. Stützeinfassungen gleich Pos. 7. Kleine Oeffnungen bis auf 1 m² werden nicht abgezogen.
9. Sämtliche zur Anbringung der Spenglerarbeiten nötigen Gerüste sind Sache der Bauleitung und auf Kosten des Bauherrn zu erstellen.
10. Das Grundieren des Materials soll extra bezahlt werden.
11. Betreff der Garantiesummen bei Submissionen sollen keine andern Grundsätze anerkannt werden, als diejenigen des schweiz. Gewerbevereins, ebenso ist diese Summe angemessen zu verzinsen.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Maschineningenieur* mit Praxis im Dampfkessel- und Dampfmaschinenbetrieb für eine chemische Fabrik der deutschen Schweiz. (1168)

Gesucht ein *Ingenieur* mit Erfahrung in Kanalisationsbauten als Bauinspektor in eine Stadt der deutschen Schweiz. (1169)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.